

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Neukalkulation Musikschulgebühren; Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die "Tübinger Musikschule (TMS)"**

Bezug:

Anlagen: 4 Anlage 1 Änderungssatzung  
Anlage 2 Synopse  
Anlage 3 Gebührenkalkulation  
Anlage 4 Anlagespiegel

---

### Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die "Tübinger Musikschule (TMS)" nach Anlage 1 wird auf Grundlage der als Anlagen beigefügten Gebührenkalkulationen beschlossen.

### Ziel:

Gebührenanpassung nach Neukalkulation der Gebühren für die Tübinger Musikschule.

### Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Gebührenhöhen für die Nutzung der Tübinger Musikschule wurden zuletzt 2016 kalkuliert und im Oktober 2016 angepasst. Seitdem sind aufgrund der Tarifierhöhungen und der Inflation die Aufwendungen des Eigenbetriebs „Tübinger Musikschule“ gestiegen. Der städtische Zuschuss an den Eigenbetrieb lag in den letzten Jahren in einer Größenordnung von ca. 41 % an den Gesamteinnahmen. Um den städtischen Zuschuss weiterhin in dieser Größenordnung zu halten, wird eine Anpassung der Gebührenhöhe notwendig.

## 2. Sachstand

Die Gebührenkalkulation bezieht sich auf einen Zeitraum von drei Jahren. Die Anpassung der Gebühren soll zum 01.10.2019 erfolgen. Die nächste Gebührenanpassung soll zum 01.10.2022 stattfinden.

Die Kalkulation der Gebühren teilt sich auf in die Jugendgebühren (nach § 6 Abs. 2 der Gebührensatzung zusätzlich subventioniert), die Erwachsenengebühren und die Instrumentengebühren.

In den letzten drei Jahren (2015-2018) haben sich die Aufwendungen des Eigenbetriebs Tübinger Musikschule ohne die projektbezogen kalkulierten Aufwendungen um 5,57 % erhöht.

Die Werte aus dem Anlagespiegel zum 31.12.2018 wurden als Grundlage zur Planung der Abschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung verwendet.

Für die Abschreibungen des Anlagevermögens wird die Nutzungsdauer nach den Empfehlungen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für Baden-Württemberg zugrunde gelegt. Dementsprechend wurden die Abschreibungen auf das Anlagevermögen geplant.

Der Wert des Anlagevermögens wurde mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2,5 % verzinst. Es wurde die Durchschnittsmethode angewendet und damit wurde für jedes Planungsjahr der gleiche Wert angesetzt.

## 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, eine Erhöhung der einzelnen Gebührensätze der Jugendgebühr und der Erwachsenengebühr in Höhe von mind. 4,5 % zzgl. Rundungsdifferenzen vorzunehmen. Bei der Instrumentengebühr wird eine Erhöhung der Gebührensätze um jeweils 3 Euro vorgeschlagen. Die Veränderungen der einzelnen Gebührensätze sind in der Synopse in der Anlage 2 nachzulesen.

## 4. Lösungsvarianten

Die Gebührenhöhe der Nutzerinnen und Nutzer wird nicht angepasst, was eine zukünftige prozentuale Erhöhung des städtischen Zuschusses an den Eigenbetrieb „Tübinger Musikschule“ bedingen würde.

## 5. Finanzielle Auswirkungen

Es werden Mehreinnahmen durch die Gebührenanpassung in Höhe von 41.000 Euro erwartet.